

# **Ziel Valet**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2015/16

## Inhaltsübersicht

<b>Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft</b> .....	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>4</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b> .....	<b>7</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b> .....	<b>7</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO)</b> .....	<b>7</b>
<b>Auszahlung</b> .....	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>8</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	8
2. Fondsergebnis .....	9
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
<b>Vermögensaufstellung zum 31. August 2016</b> .....	<b>11</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>18</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>20</b>
Allgemeine Fondsbestimmungen .....	20
Besondere Fondsbestimmungen .....	22
Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen .....	27
<b>Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen</b> .....	<b>29</b>

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
<b>Stammkapital</b>	4,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreter) (bis 09.06.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER (Vorsitzender-Stv., 1. Stellvertreterin ab 09.06.2016) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) (bis 16.09.2015) Mag. Franz-Nikolaus HÖRMANN (Vorsitzender-Stv. 2. Stellvertreter) (ab 16.09.2015) DDR. Klaus Brugger (ab 09.06.2016) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT (bis 09.02.2016) Mag. Rupert RIEDER Mag. (FH) Thomas SCHAUFLENER (ab 10.02.2016) Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL (bis 31.12.2015) Mag. Markus KALLER (ab 01.04.2016) Günther MANDL Christian SCHÖN (ab 01.01.2016)
<b>Prokuristen</b>	Mag. Magdalena ARNEZEDER (ab 01.07.2016) Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN (bis 31.12.2015) Mag. Jürgen SINGER
<b>Staatskommissäre</b>	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
<b>Prüfer</b>	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

**Angaben zur Vergütungspolitik:**

Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): 136.

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) gezahlten Vergütungen: EUR 13.000.314, davon fixe Vergütung: EUR 10.185.711, davon variable Vergütung: EUR 2.814.603. Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 7.589.300. Davon Vergütungen an die Geschäftsleitung: EUR 1.051.258, davon Vergütungen an die Risikoträger: EUR 5.548.098, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: EUR 989.943 und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 0.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Gesellschaft entnehmen, welche auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufbar ist.

## Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Ziel Valet Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 vorzulegen.

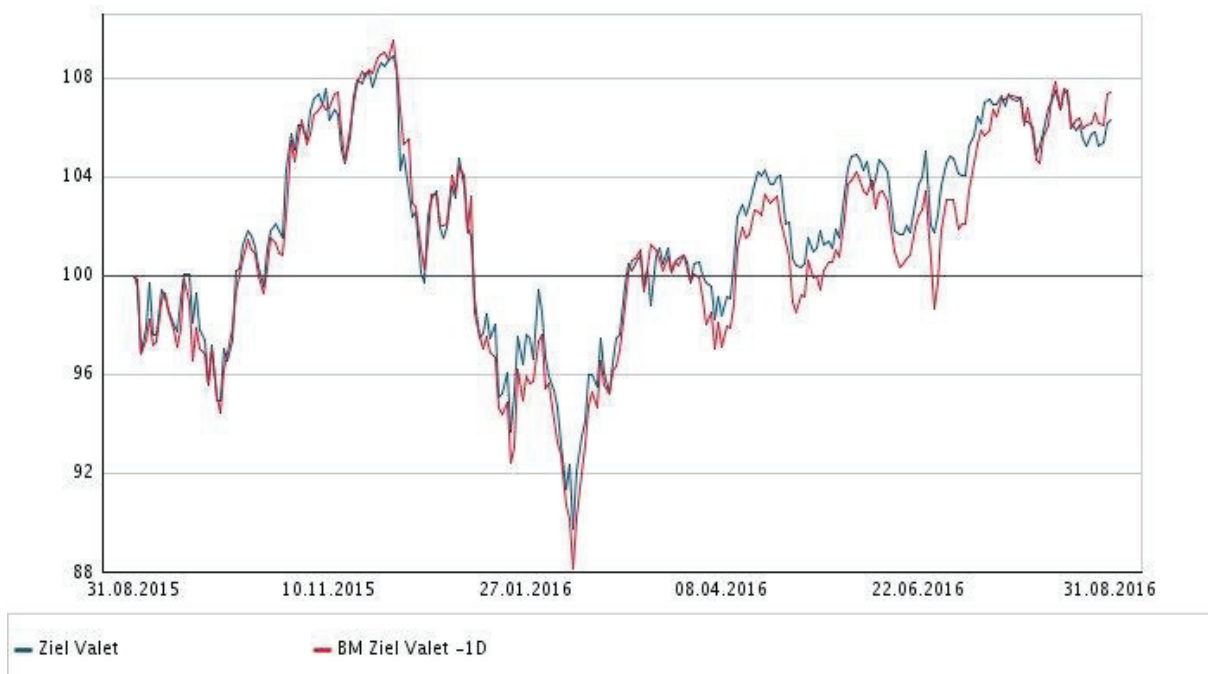
## Entwicklung des Fonds

### 1. Vergleichende Übersicht über zwanzig Geschäftsjahre

per Datum	Fondsvermögen	Kurs	Anteile im Umlauf	Ertrag je Anteil		Perfor- mance %
				Thesauriert	ausgezahlt	
09.09.1998	0,00	72,67	0,00			
31.08.1999	7.815.368,29	80,30	97.329	2,03	0,53	10,50
31.08.2000	10.975.608,28	98,99	110.876	1,88	0,22	24,02
31.08.2001	15.474.804,17	89,27	173.351	19,48	0,44	-9,61
30.08.2002	6.510.822,05	72,98	89.215	1,73	0,15	-17,84
29.08.2003	6.311.029,35	73,29	86.108	1,49	0,01	0,65
31.08.2004	6.494.525,25	76,35	85.068	1,36	0,21	4,19
31.08.2005	11.539.994,55	91,23	126.500	1,14	0,19	19,81
31.08.2006	17.841.349,38	112,95	157.962	1,94	0,35	24,04
31.08.2007	21.754.643,38	136,80	159.023	1,31	0,59	21,46
29.08.2008	18.157.343,11	112,70	161.114	1,66	0,99	-17,26

31.08.2009	17.051.773,38	96,13	177.377	1,89	0,37	-13,79
31.08.2010	20.154.528,17	106,09	189.968	1,30	0,26	10,76
31.08.2011	19.191.551,25	101,66	188.773	3,48	0,64	-3,83
31.08.2012	22.168.515,17	120,19	184.441	2,57	0,29	18,64
31.08.2013	23.208.936,48	128,60	180.478	3,42	0,32	7,25
31.08.2014	27.318.754,44	151,29	180.565	3,57	0,34	17,93
31.08.2015	25.670.905,88	159,12	161.322	5,42	0,98	5,42
<b>31.08.2016</b>	<b>25.463.964,09</b>	<b>168,49</b>		<b>8,9436</b>	<b>1,9224</b>	<b>6,54</b>

### Performance in der Berichtsperiode



## 2. Veranlagung

### 2.1 Aktienfonds mit Wertstrategie

Bereits mit Beginn der Aktieninvestition im März 1999 wurde eine Wertstrategie (value strategy) eingeschlagen. Titel mit niedrigen Verhältnissen Kurs/Dividende, Kurs/Buchwert und Kurs/Gewinn werden bevorzugt. Seit 14. November 2001 ist der Fonds nicht mehr ein Mischfonds, sondern ein reiner Aktienfonds mit Wertstrategie.

## 2.2 Fremdfonds und Derivate

Mit dem Exchange Traded Fund iShares MSCI Emerging Markets wurden die Aktien der rasch wachsenden Volkswirtschaften (Emerging Markets) abgebildet. Sein Anteil am Fondsvermögen beträgt 4,32%.

Mit dem Exchange Traded Fund Lyxor Commodities CRB wird in Rohstoffe mit Schwerpunkt Energierohstoffe investiert. Sein Anteil am Fondsvermögen beträgt 1,18%.

Mit dem Exchange Traded Fund Lyxor Turkey investiert der Fonds in die türkische Wirtschaft. Der Anteil am Fondsvermögen beträgt 1,76%.

## 2.3 Währungen

Zum 31.08.2016 sind 28,54% des Fondsvermögens in EUR, 58,35% in USD, 7,87% in Schweizer Franken, 2,07% in dänischen Kronen, 1,89% in Schwedenkronen, 0,71% in Australdollar und 0,58% in Yen veranlagt.

## 2.4. Branchen

Am Ende des Wirtschaftsjahres ist der Fonds hauptsächlich in folgenden Branchen investiert:

<u>Branche</u>	<u>in %</u>
Gesundheitswesen	20,07
Finanzwesen	16,03
Industrie	13,73
Energie	11,71
Basiskonsumgüter	11,26
Telekommunikationsdienste	9,81
IT	7,70
Grundstoffe	5,09
Versorgungsbetriebe	2,87
Nicht-Basiskonsumgüter	1,74

Trotz der unsteten Nachrichtenlage – Groß Britannien will aus der EU austreten, Militärputsch in der Türkei, Bankenkrise in Italien – haben sich die Finanzmärkte zuletzt wieder beruhigt.

Das Wachstum in China als wesentlicher Faktor für die Weltwirtschaft wird weiterhin genau beobachtet. China wird sich weiterhin eher belastend auf die weltweite Kursentwicklung auswirken. Die hohe Volatilität in den Märkten bleibt bis auf weiteres erhalten, aber aufgrund niedriger Zinsen bei den Anleihen sind Aktien dennoch die attraktivere Anlageform. Wir setzen weiterhin auf Blue Chips mit hohen Dividendenzahlungen.

Investments in Emerging Markets oder Rohstoffe werden über ETFs getätigt. Mit dem Exchange Traded Fund iShares MSCI Emerging Markets werden die Aktien der rasch wachsenden Volkswirtschaften (Emerging Markets) abgebildet. Unser Engagement auf dem türkischen Aktienmarkt erfolgt über den Lyxor ETF Turkey, in Rohstoffe ist der Fonds über den Lyxor Commodities investiert.

Die Titelauswahl erfolgt nach wie vor mit Augenmerk auf eine hohe Eigenkapitalquote, positive Free Cash Flows und eine ansehnliche Dividendenrendite.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen: -

Niedrigster Wert: -

Value at Risk:

Ø Wert: -

Höchster Wert: -

Verwendetes Modell: -

Höhe des Leverage\* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode: -

Höhe des Leverage\*\* nach § 4 der 4. Derivate-

Risikoberechn.- u. Melde VO: -

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. August 2016		31. August 2015	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Australische Dollar	0,2	0,71	0,2	0,79
Britische Pfund	-	-	0,6	2,45
Dänische Kronen	0,5	2,07	0,6	2,15
EURO	5,4	21,27	7,7	29,99
Japanische Yen	0,1	0,58	0,2	0,75
Schwedische Krone	0,5	1,89	0,3	0,98
Schweizer Franken	2,0	7,87	1,1	4,44
US-Dollar	14,8	58,20	13,2	51,42
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	1,8	7,22	1,7	6,81
Wertpapiervermögen	25,4	99,80	25,6	99,78
Dividendenansprüche	0,0	0,11	0,0	0,15
Bankguthaben	0,0	0,09	0,0	0,07
Sonstige Abgrenzungen	-	0,00	-	-
<b>Fondsvermögen</b>	<b>25,5</b>	<b>100,00</b>	<b>25,7</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Wertentwicklung in Prozent 1)
2010/11	19.191.551,25	101,66	3,69	0,36	- 3,83
2011/12	22.168.515,17	120,19	2,57	0,29	+ 18,64
2012/13	23.208.936,48	128,60	3,42	0,32	+ 7,25
2013/14	27.318.754,44	151,29	3,57	0,34	+ 17,93
2014/15	25.670.905,88	159,12	5,32	0,98	+ 5,42
2015/16	25.463.964,09	168,49	8,9436	1,9224	+ 6,54

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.



## Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2015 bis 31.08.2016 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 15.12.2016 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung	KESSt mit Options-erklärung	KESSt ohne Options-erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000818273	EUR	1,9224	1,9224	1,9224	8,9436

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

<b>AT0000818273 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (161.322,00 Anteile)	159,12
Ausschüttung / Auszahlung am 15.12.2015 (entspricht rund 0,0062 Anteilen bei einem Rechenwert von 158,34)	0,98
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (151.123,00 Anteile)	168,49
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	169,53
Nettoertrag pro Anteil	10,41
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>6,54%</b>

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	- 455,54	
Dividendenerträge	644.904,28	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		644.448,74

##### **Sollzinsen**

- 191,97

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 31.306,53	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.832,00	
Publizitätskosten	- 1.017,16	
Wertpapierdepotgebühren	- 11.634,53	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	- 195.665,77	
Summe Aufwendungen		- 245.455,99
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

#### **Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**398.800,78**

#### **Realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Realisierte Gewinne 4)	1.865.745,23	
Realisierte Verluste 5)	- 502.967,58	

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**1.362.777,65**

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**1.761.578,43**

### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	- 167.753,83
---	--------------

#### **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)**

**1.593.824,60**

### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 119.482,38
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00

#### **Fondsergebnis gesamt**

**1.474.342,22**

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>25.670.905,88</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 159.522,44</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 1.521.761,57</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>1.474.342,22</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>25.463.964,09</b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.195.023,82.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -275.007,78.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.524,17.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 146.429,08 und unrealisierte Verluste -314.182,91.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden.

# Vermögensaufstellung zum 31. August 2016

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. September 2015 bis 31. August 2016)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien auf Australischer Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Australien</b>							
SOUTH32 LTD	AU000000S320	0	0	12.000	1,920000	15.547,19	0,06
					Summe	15.547,19	0,06
					Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,481940	15.547,19	0,06
<b>Aktien auf Dänische Kronen lautend</b>							
<b>Emissionsland Dänemark</b>							
DANSKE BK NAM. DK 10	DK0010274414	0	0	20.000	195,800000	526.149,61	2,07
					Summe	526.149,61	2,07
					Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,442750	526.149,61	2,07
<b>Aktien auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Deutschland</b>							
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	0	0	2.750	133,550000	367.262,50	1,44
BASF SE O.N.	DE000BASF111	0	0	4.800	72,900000	349.920,00	1,37
BAYER AG NA O.N.	DE000BAY0017	0	0	4.250	95,970000	407.872,50	1,60
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000	0	0	4.600	62,080000	285.568,00	1,12
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008	0	0	9.000	13,210000	118.890,00	0,47
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508	0	17.500	42.500	14,970000	636.225,00	2,50
HANNOVER RUECK SE NA O.N.	DE0008402215	0	0	5.000	91,600000	458.000,00	1,80
LUFTHANSA AG VNA O.N.	DE0008232125	0	0	17.000	10,445000	177.565,00	0,70
MAN SE ST O.N.	DE0005937007	0	0	4.000	93,260000	373.040,00	1,46
SOLARWORLD AG O.N.	DE000A1YCMM2	0	0	120	5,000000	600,00	0,00
					Summe	3.174.943,00	12,47
<b>Emissionsland Frankreich</b>							
ENGIE VVPR	BE0005628020	0	0	3.822	0,000000	0,00	0,00
ST GOBAIN EO 4	FRO000125007	0	0	11.500	39,320000	452.180,00	1,78
TOTAL S.A. EO 2,50	FRO000120271	0	0	10.000	42,750000	427.500,00	1,68
					Summe	879.680,00	3,45
					Summe Aktien auf Euro lautend	4.054.623,00	15,92

## Ziel Valet

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Aktien auf Japanische Yen lautend</b>							
<b>Emissionsland Japan</b>							
HOKKAIDO EL. PWR	JP3850200001	0	0	11.000	839,000000	80.112,34	0,31
KYUSHU EL. PWR	JP3246400000	0	0	8.000	963,000000	66.874,58	0,26
					Summe	146.986,92	0,58
					Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 115,200730	146.986,92	0,58
<b>Aktien auf Schwedische Kronen lautend</b>							
<b>Emissionsland Schweden</b>							
ATLAS COPCO A	SE0006886750	11.000	0	11.000	242,800000	279.623,64	1,10
TELIA COMPANY AB SK 3,20	SE0000667925	0	0	50.000	38,670000	202.430,85	0,79
					Summe	482.054,49	1,89
					Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,551410	482.054,49	1,89
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland USA</b>							
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015	1.750	0	4.250	81,950000	312.716,05	1,23
LILLY (ELI)	US5324571083	0	0	8.000	77,750000	558.473,63	2,19
					Summe	871.189,68	3,42
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,113750	871.189,68	3,42
					Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	6.096.550,89	23,94
<b>Investmentzertifikate</b>							
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Frankreich</b>							
LYX.C.T.R./C.CRB TRUECEO	FR0010270033	0	0	20.000	15,030000	300.600,00	1,18
LYX.E.PEA TUR.(DJTT20)INH	FR0010326256	0	0	11.000	40,670000	447.370,00	1,76
					Summe	747.970,00	2,94
<b>Emissionsland Irland</b>							
ISHS-MSCI EM UC.ETF DIS	IE00B0M63177	0	0	35.000	31,170000	1.090.950,00	4,28
					Summe	1.090.950,00	4,28
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	1.838.920,00	7,22
					Summe Investmentzertifikate	1.838.920,00	7,22

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>							
<b>Aktien auf Australischer Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Australien</b>							
BHP BILLITON DL -,50	AU000000BHP4	0	0	12.000	20,430000	165.431,80	0,65
					Summe	165.431,80	0,65
					Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,481940	165.431,80	0,65
<b>Aktien auf Euro lautend</b>							
<b>Emissionsland Finnland</b>							
NOKIA CORP. EO-,06	FI0009000681	0	0	16.000	5,040000	80.640,00	0,32
					Summe	80.640,00	0,32
<b>Emissionsland Frankreich</b>							
STE GENERALE INH. EO 1,25	FR0000130809	1.000	0	9.000	32,645000	293.805,00	1,15
TECHNIP	FR0000131708	0	0	4.000	52,970000	211.880,00	0,83
					Summe	505.685,00	1,99
<b>Emissionsland Italien</b>							
ENI S.P.A.	IT0003132476	0	10.000	15.000	13,540000	203.100,00	0,80
					Summe	203.100,00	0,80
<b>Emissionsland Luxemburg</b>							
ARCELORMITTAL S.A. NOUV.	LU0323134006	0	0	16.000	5,291000	84.656,00	0,33
					Summe	84.656,00	0,33
<b>Emissionsland Niederlande</b>							
KONINKLIJKE DSM EO 1,50	NL0000009827	0	3.600	6.400	62,490000	399.936,00	1,57
					Summe	399.936,00	1,57
<b>Emissionsland Spanien</b>							
BCO SANTANDER N.E00,5	ES0113900J37	208	0	21.661	4,020000	87.077,22	0,34
					Summe	87.077,22	0,34
					Summe Aktien auf Euro lautend	1.361.094,22	5,35
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>							
<b>Emissionsland Schweiz</b>							
CRED.SUISSE GRP NA SF-,04	CH0012138530	10.000	0	10.000	12,810000	117.059,00	0,46
NESTLE NAM. SF-,10	CH0038863350	0	1.000	7.000	78,300000	500.858,98	1,97
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	1.500	0	1.500	239,800000	328.697,27	1,29

## Ziel Valet

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
SGS S.A. NA SF 1	CH0002497458	45	0	45	2.161,000000	88.863,40	0,35
SULZER NAM. SF -,01	CH0038388911	3.000	0	3.000	93,500000	256.323,56	1,01
SYNGENTA AG NA SF 0,1	CH0011037469	350	0	350	428,300000	136.984,61	0,54
ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CH0011075394	0	0	2.500	251,400000	574.329,26	2,26
					Summe	2.003.116,08	7,87
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,094320						2.003.116,08	7,87

### Aktien auf US-Dollar lautend

#### Emissionsland Curacao

SCHLUMBERGER DL-,01	AN8068571086	0	750	6.750	79,000000	478.787,88	1,88
					Summe	478.787,88	1,88

#### Emissionsland Großbritannien

ASTRAZENECA DL-,25 SP.ADR	US0463531089	10.000	0	10.000	32,810000	294.590,35	1,16
GLAXOSMITHKLINE SP. ADR/2	US37733W1053	1.000	0	6.000	43,460000	234.127,95	0,92
					Summe	528.718,30	2,08

#### Emissionsland Hong Kong

CHINA MOBILE LTD. ADR/5	US16941M1099	0	0	5.500	60,710000	299.802,47	1,18
LENOVO GRP ADR/20 HD-,10	US5262501050	0	0	13.000	13,335000	155.649,83	0,61
					Summe	455.452,30	1,79

#### Emissionsland Kanada

SHAW COMM. N-VTG B	CA82028K2002	1.250	0	7.000	19,990000	125.638,61	0,49
					Summe	125.638,61	0,49

#### Emissionsland USA

ALPHABET INC.CL C DL-,001	US02079K1079	200	0	200	767,050000	137.741,86	0,54
ALTRIA GRP INC. DL-,333	US02209S1033	0	9.000	16.000	66,090000	949.441,08	3,73
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	6.000	0	6.000	65,580000	353.292,93	1,39
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	0	0	4.000	170,060000	610.765,43	2,40
AT + T INC. DL 1	US00206R1023	0	7.000	23.000	40,880000	844.211,00	3,32
BOARDWALK PIPE.PA.L.P.	US0966271043	0	0	9.000	16,230000	131.151,52	0,52
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	0	3.000	13.000	57,390000	669.872,05	2,63
CHEVRON CORP. DL-,75	US1667641005	0	4.000	5.000	100,580000	451.537,60	1,77
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	0	0	13.000	31,440000	366.976,43	1,44
CITIGROUP INC.NEW DL -,01	US1729674242	0	0	2.010	47,740000	86.157,04	0,34
CONOCOPHILLIPS DL-,01	US20825C1045	0	0	5.700	41,050000	210.087,54	0,83
ENTERGY CORP. DL-,01	US29364G1031	600	0	4.500	78,200000	315.959,60	1,24
EXELON CORP.	US30161N1019	1.000	0	7.000	34,000000	213.692,48	0,84
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033	0	0	14.000	31,240000	392.691,36	1,54
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	0	0	20.000	35,890000	644.489,34	2,53
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	0	0	4.800	119,340000	514.327,27	2,02
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005	2.000	0	7.000	67,500000	424.242,42	1,67

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
KRAFT HEINZ CO.DL -,01	US5007541064	0	0	5.000	89,490000	401.750,84	1,58
LOEWS CORP. DL 1	US5404241086	0	0	10.800	41,860000	405.915,15	1,59
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	0	4.000	16.000	62,790000	902.033,67	3,54
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	0	0	6.000	57,460000	309.548,82	1,22
MORGAN STANLEY DL-,01	US6174464486	3.000	0	3.000	32,060000	86.356,90	0,34
ONEOK INC. (NEW)	US6826801036	0	0	10.000	46,890000	421.010,10	1,65
PARKER-HANNIFIN DL-,50	US7010941042	750	0	1.950	122,530000	214.530,64	0,84
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	1.000	0	2.500	106,750000	239.618,41	0,94
PHILLIPS 66 DL-,01	US7185461040	0	1.500	3.000	78,450000	211.313,13	0,83
PROCTER GAMBLE	US7427181091	0	0	3.000	87,310000	235.178,45	0,92
SOUTHERN COPPER DL-,01	US84265V1052	0	0	2.021	25,820000	46.852,72	0,18
STJUDE MEDICAL INC.DL-10	US7908491035	3.000	0	3.000	77,920000	209.885,52	0,82
TIDEWATER INC. DL-,10	US8864231027	0	0	5.100	3,270000	14.973,74	0,06
VERIZON COMM. INC. DL-,10	US92343V1044	0	0	7.000	52,330000	328.897,87	1,29
WAL-MART STRS DL-,10	US9311421039	0	0	5.100	71,440000	327.132,66	1,28
WASTE MANAGEMENT (DEL.)	US94106L1098	0	0	12.000	63,940000	688.915,82	2,71
					Summe	12.360.551,39	48,54
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,113750	13.949.148,48	54,78
					Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	17.478.790,58	68,64

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere	25.414.261,47	99,80
Dividendenansprüche	27.614,15	0,11
Bankguthaben	22.260,88	0,09
Sonstige Abgrenzungen	-172,41	- 0,00
Fondsvermögen	25.463.964,09	100,00

Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	151.123
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	168,49

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**



**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>			
<b>Emissionsland Großbritannien</b>			
UNITED UTILITIES GRP	GB00B39J2M42	0	35.000
VODAFONE GROUP PLC	GB00BH4HKS39	0	70.000
<b>Aktien auf Euro lautend</b>			
<b>Emissionsland Deutschland</b>			
PFEIFFER VACUUM TECH.O.N.	DE0006916604	0	6.000
SIEMENS AG NA	DE0007236101	0	3.100
<b>Emissionsland Spanien</b>			
BCO SANTANDER -ANR.GRATIS	ES06139009N6	21.453	21.453
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>			
<b>Aktien auf Euro lautend</b>			
<b>Emissionsland Finnland</b>			
METSO CORP.	FI0009007835	9.000	9.000
<b>Emissionsland Frankreich</b>			
MICHELIN NOM. EO 2	FR0000121261	0	3.800
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578	4.500	4.500
VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	FR0000124141	0	11.000
<b>Emissionsland Luxemburg</b>			
ARCELORMITTAL S.A. -ANR.-	LU1376516610	16.000	16.000
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>			
<b>Emissionsland Schweiz</b>			
CRED.SUISSE GRP -ANR.-	CH0301992506	8.000	8.000

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland USA</b>			
INTERSIL DL-,01	US46069S1096	0	20.000
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien auf Euro lautend</b>			
<b>Emissionsland Spanien</b>			
BCO SANTANDER 4/15 EO-,50	ES0113902276	1	1
BCO SANTANDER EM.10/2015	ES0113902284	208	208

Wien, den 17. November 2016

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

## Bestätigungsvermerk\*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten Ziel Valet, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Bankprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. August 2016 über den Ziel Valet, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 17. November 2016

**ERNST & YOUNG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

**Mag. Friedrich O. Hief**  
(Wirtschaftsprüfer)

**ppa MMag. Roland Unterweger**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Fondsbestimmungen für den Ziel Valet

## Miteigentumsfonds gemäß InvFG

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der ERSTE-SPARINVESTKAG (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

### § 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

### § 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.

Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.

2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

### § 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

### § 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

### § 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im

InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

### **§ 6 Ausgabe und Anteilswert**

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheinigung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinigung in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

### **§ 7 Rücknahme**

1. Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

### **§ 8 Rechnungslegung**

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

### **§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile**

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

### **§ 10 Veröffentlichung**

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder
- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten

Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

### **§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

### **§ 12 Kündigung und Abwicklung**

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

### **§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen**

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

## **Besondere Fondsbestimmungen**

für den Ziel Valet, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

### **§ 13 Depotbank**

Depotbank ist die Erste Group Bank AG, Wien.

### **§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine**

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine ist die Erste Group Bank AG.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug über 1 Stück ausgegeben.  
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

### **§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Das Fondsvermögen des Ziel Valet wird nach den folgenden, demonstrativ beschriebenen, anlagepolitischen Grundsätzen angelegt:
  - a) Für den Ziel Valet werden überwiegend direkt oder indirekt über andere Kapitalanlagefonds oder derivative Instrumente Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen. Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.  
  
Weiters können Geldmarktinstrumente, internationale Renten, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.
  - b) Es können Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen für das Fondsvermögen erworben werden, die nach ihren Fondsbestimmungen
    - in Aktien, oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände, investieren oder von zumindest einer international anerkannten Quelle (zB Klassifizierung nach Bloomberg, Datastream, software-systems.at Börsensoftware & Datenbankservice GmbH, Standard &

Poor's, etc.) als Aktienfonds, oder damit vergleichbarer Fonds, kategorisiert werden; bzw.

- in Renten, oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände, investieren oder von zumindest einer international anerkannten Quelle als Rentenfonds, oder damit vergleichbarer Fonds, kategorisiert werden; bzw.
- in Geldmarktinstrumente investieren.

Dabei müssen die in den jeweiligen Kapitalanlagefonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Anteile an Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

- c) Investitionen in Vermögensgegenstände gem. § 18 dieser Fondsbestimmungen können bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.
  - d) Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, neben den in lit. a) bis lit. c) genannten Vermögensgegenständen in untergeordnetem Ausmaß auch in sonstige Vermögensgegenstände gem. Z 1 zu investieren.
  - e) Derivative Instrumente gemäß § 19 und § 19a dieser Fondsbestimmungen (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) können nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern auch zur Spekulation verwendet werden. Bezogen auf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens können sowohl der Absicherung dienende als auch nicht der Absicherung dienende Derivate eine wesentliche Rolle spielen.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
5. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

### **§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (z.B. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG

ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

### **§ 16 Börsen und organisierte Märkte**

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
  - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
  - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines



Mitgliedstaates gehandelt werden oder

- an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
  - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
  - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
  - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
  - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
  - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3.Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

### **§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds**

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs) gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8b InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8c InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
- beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
  - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
- dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens, insgesamt jedoch nur bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
- a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
  - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
  - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
  - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idGF genannten Kriterien heranzuziehen.

3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

#### **§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten, das Bankguthaben ist mit bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.
2. Die Bestimmungen der Z 1 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze erwerben.

#### **§ 19 Derivate**

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente eingesetzt werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen einsetzen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
4. Die Bestimmungen der Z 1 bis Z 3 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

#### **§ 19a OTC-Derivate**

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), eingesetzt werden, sofern
  - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
  - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
  - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
  - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
  - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
  - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.
3. Die Bestimmungen der Z 1 und Z 2 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

#### **§ 19b Value at Risk**

Nicht anwendbar.

#### **§ 20 Kreditaufnahme**

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens

aufnehmen.

### **§ 21 Pensionsgeschäfte**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

### **§ 22 Wertpapierleihe**

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Anteilsrechte an „Fonds“ mit Wertpapiercharakter bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, daß der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Anteilsrechte nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurückzübereignen.

### **§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabenkosten der Gesellschaft beträgt 1,25 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **§ 24 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August des nächsten Kalenderjahres.

### **§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen**

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,2 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Darin enthalten sind auch allfällige Gebühren für Fremdmanager bzw. Berater gemäß § 3 Abs. 3 InvFG.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung des Kapitalanlagefonds entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- u. Abschlußkosten

### **§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen**

Nicht anwendbar.

### **§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Sofern nicht bei allen Anteilhabern die Voraussetzungen für ein Unterbleiben der Auszahlung gemäß § 13 InvFG vorliegen, ist ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **§ 28 Abwicklung**

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

## **Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen**

### **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

**(Version September 2009)**

#### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/0/9/6/CH0236/CMS1230557514954/27072009-liste\\_geregelte\\_maerkte.pdf](http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/0/9/6/CH0236/CMS1230557514954/27072009-liste_geregelte_maerkte.pdf) \*)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

##### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1	Finnland:	OMX Nordic Exchange Helsinki
1.2.2	Schweden:	OMX Nordic Exchange Stockholm AB
1.2.3	Luxemburg:	Euro MTF Luxemburg

##### **1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.6	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange)

#### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Seoul
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Der Link kann durch die österr. Finanzmarktaufsicht (FMA) geändert werden. Den jeweils aktuellen Link finden Sie auf der Homepage der FMA: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at), Anbieter, „Informationen zu Anbietern am österreichischen Finanzmarkt“, Börse, Übersicht, Downloads, Verzeichnis der Regierten Märkte.

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Ziel Valet

Rechnungsjahr: 01.09.2015 - 31.08.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.12.2016  
 ISIN: AT0000818273  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	10,8660	10,8660	10,8660	10,8660	10,8660	10,8660	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	10,8660	10,8660	10,8660	10,8660	10,8660	10,8660	
<b>2. Zuzüglich</b>							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,4607	1,4607	1,4607	1,4607	1,4607	1,4607	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>3. Abzüglich</b>							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					3,7620	3,7620	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,3869	3,3869				3,3869	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	8,9397	8,9397	12,3266	12,3266	8,5646	5,1777	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	8,9397	8,9397	3,8594	3,8594			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	8,4673	8,4673	8,5646	5,1777	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						5,1319	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	5,0804	5,0804	8,4673	8,4673	8,4673	5,0804	

# Ziel Valet

## Ziel Valet

Rechnungsjahr: 01.09.2015 - 31.08.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.12.2016  
 ISIN: AT0000818273  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	1,9224	1,9224	1,9224	1,9224	1,9224	1,9224	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	8,9436	8,9436	8,9436	8,9436	8,9436	8,9436	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,9224	1,9224	1,9224	1,9224	1,9224	1,9224	
<b>6. Korrekturbeträge</b>							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	7,4790	7,4790	10,8660	10,8660	10,8660	7,4790	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	1,9224	1,9224	1,9224	1,9224	1,9224	1,9224	16)
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1 Dividenden	3,8078	3,8078	3,8078	3,8078	0,0458	0,0458	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0508	0,0508	0,0508	0,0508	0,0508	0,0508	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,5276	0,5276	0,5276	0,5276	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,6860	0,6860	0,6860	0,6860	0,9917	0,9917	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2219	0,2219	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					3,7620	3,7620	2)

## Ziel Valet

Rechnungsjahr: 01.09.2015 - 31.08.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.12.2016  
 ISIN: AT0000818273  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>						9) 10) 13)	
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden		3,8078	3,8078	3,8078	3,8078	3,8078	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0508	0,0508	0,0508	0,0508	0,0508	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		5,0804	5,0804	5,0804	5,0804	5,0804	
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>						9) 11)	
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden		1,0472	1,0472	1,0472	1,0472	1,0472	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,5360	-0,5360	-0,5360	-0,5360	-0,5360	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		1,3971	1,3971	1,3971	1,3971	1,3971	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					
<b>16.</b>	<b>Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016</b>							
16.1.	EU-QuSt		0,0000					



# Ziel Valet

## Ziel Valet

Rechnungsjahr: 01.09.2015 - 31.08.2016  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.12.2016  
 ISIN: AT0000818273  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Dänemark	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	-	-	
Deutschland	0,0952	0,0952	0,0952	0,0952	-	-	
Finnland	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-	
Frankreich	0,0617	0,0617	0,0617	0,0617	-	-	
Großbritannien	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133	-	-	
Hongkong	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	-	-	
Italien	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	-	-	
Japan	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Kanada	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	-	-	
Niederlande	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090	-	-	
Schweden	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	-	-	
Schweiz	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	-	-	
Spanien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,2838	0,2838	0,2838	0,2838	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Dänemark	0,0241	0,0241	0,0241	0,0241	0,0241	0,0241	
Deutschland	0,0592	0,0592	0,0592	0,0592	0,0592	0,0592	
Finnland	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	
Frankreich	0,0910	0,0910	0,0910	0,0910	0,0910	0,0910	
Italien	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131	
Kanada	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	
Schweden	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	
Schweiz	0,0493	0,0493	0,0493	0,0493	0,0493	0,0493	
Spanien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	
USA - Vereinigte Staaten	0,4236	0,4236	0,4236	0,4236	0,4236	0,4236	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

**Fußnoten:**

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)